

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477/3016010

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Unterstützungsleistungen Rollout EC-Cash-Gerätetausch

zwischen - Stadtgemeinde Bremen - Der Senator für Inneres, Abschnitt 101, Ref. 10, Organisation, „Auftraggeber“ (AG)  
IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

#### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Unterstützungsleistungen gemäß Anlage 4	Beim AG und AN	04.04.2022	voraussichtlich 30.09.2022	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

#### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

##### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

##### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477/3016010

Seite 2 von 3

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

#### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

#### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

#### 3.5.2 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß Anlage 4 Pkt. 2

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

### 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 04.04.2022 und endet voraussichtlich am 30.09.2022.



# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477/3016010

Seite 3 von 3

## 3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen, 16.05.2022  
Ort Datum

Bremen, 07.06.22  
Ort Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

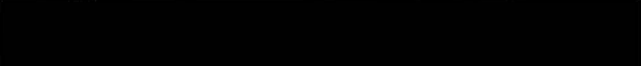
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

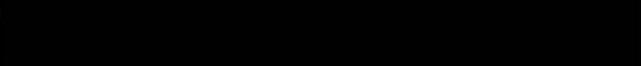
**Auftraggeber:** - Stadtgemeinde Bremen -  
Der Senator für Inneres  
Abschnitt 101  
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,  
Verwaltungsmodernisierung  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen

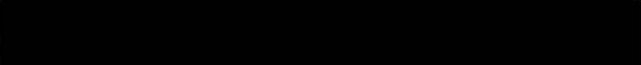
**Rechnungsempfänger:** Stadtgemeinde Bremen  
- Rechnungseingang Stadt Bremen -  
Senator f. Inneres - Referat f. Orga.,IT  
Digitalisierung, Verwaltungsmodern.  
28026 Bremen

**Leitweg-ID:** 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:** 

**Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:** 

**Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:** 

Name:  
Tel.:  
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:** Name:  
Tel.:  
E-Mail:

Name:  
Tel.:  
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

## Preisblatt Aufwände

**Gültig ab dem 04.04.2022**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 25.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt.  
Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen  
nach Erhalt Einwände geltend macht.

*Sachleistungen (Pos. 30-40):*

*Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.*

**Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung**

**Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung**

<b>Für die Verarbeitung der In Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RILl (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

**Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.kda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.kda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
	Zahlvorgänge einschließlich EC-Kartenzahlung
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 III. o)</small>
	<small>Identnummer (zugeordnete Nummer für eine behördliche Identname (Beschreibung der Dienstleistung bzw. Gebühr); Betrag; Von (möglicher, einzugebener Mindestbetrag); Bis (möglicher, einzugebener Höchstbetrag); Anzahl (Wie viele Leistungen einer Art); Summe (Zahlbetrag); Identtext (weitere Beschreibung zu der Gebühr); Kassenkartennummer; Datum und Uhrzeit; Name und Vorname; Zusatzinformationen (optional in Form von fachbezogenen Hinweisen); EC-Kartendaten;</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
	Keine
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
	Es werden die personenbezogenen Daten der Betroffenen verarbeitet, die gebührenpflichtige Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 III. e DSGVO)</small>
	Nein

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



**Liste der weiteren Auftragsverarbeiter**





## Leistungsbeschreibung

### Unterstützungsleistungen Rollout EC-Cash-Gerätetausch

#### 1 Leistungsumfang

Die Rolloutunterstützungsleistungen des Auftragnehmers umfassen:

- Erstellung Rolloutliste/Übersicht für die Inbetriebnahme und Anpassung/Controlling der Umsetzungsplanung
- Beauftragung und Steuerung [REDACTED]  
Die Firma [REDACTED] ist der Support für die Installation des ComPorts, des USB Treibers und der Verkabelung an den Rechnern sowie beim Starten und Beenden des HESS MFT Dienstes mit erhöhten Rechten.
- Ansprechpartner bei Fragen bzgl. der Koordination der Maßnahme (jedoch keine fachliche Unterstützung oder Fehlerklärung, keine „stille“ Überführung der Geräte in BASIS durch Anpassungen von Prozessen oder Mitnahme der Fachbereiche)
- Anschluss des Geräts an den BASIS-Client
- Zuordnung des COM-Ports
- Ggf. - sofern durch vorher bereits gestellten Auftrag nicht geschehen - Freischaltung MAC-Adresse telefonisch [REDACTED]
- Ggf. - sofern für kurzfristige Entstörung, um keinen längeren Verzug zu haben, erforderlich - übernimmt Firma [REDACTED] die Kommunikation mit dem Provider [REDACTED]

#### 2 Beistellungsleistungen des Auftraggebers und Leistungsabgrenzung des Auftragnehmers

Die Bereitstellung der Geräte obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer beschafft weder die EC-Cash-Geräte noch eventuell erforderliche USB-Hubs. Der Auftraggeber wurde darüber informiert und gebeten eventuell benötigte Beistellungen bereit zu stellen

Die Geräte wurden vom Kunden selbst getestet. Eine Prüfung durch das Hardwaremanagement des Auftragnehmers war nicht gewünscht und kann mangels FVM auch nicht auf Funktion geprüft werden. Der Auftragnehmer leistet hier also auch keinen Support.

Die [REDACTED] ist federführend bei dem Rollout. Die Techniker der [REDACTED] haben jeweils einen eigenen Windows Account und können somit über Citrix die notwendige APP für die Verknüpfung der Rechner mit dem jeweiligen Terminal starten.

Ein Techniker der [REDACTED] begleitet den Rollout und ist für den Support zuständig, sofern etwas nicht funktioniert. Der Auftragnehmer übernimmt hier keine Kommunikation in Richtung [REDACTED]





EVB-IT Dienstvertrag V18477/3016010

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.**